

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. August 2013

Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Häusler
Herr Dr. Steiner
Frau Blum ab 15:32 Uhr
Frau Delerue
Herr Ehrig
Frau Erdmann bis 16:25 Uhr
Frau Eyser
Herr Feske
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek
Frau Helling
Herr Isparta
Herr Jede
Herr Dr. v. Kiedrowski ab 16:00 Uhr
Frau Kunze
Herr Meyer ab 15:40 Uhr
Herr Plassmann
Herr Rudnicki
Herr Samimi ab 15:22 Uhr
Herr Ülkekul
Herr Weimann
Herr Wesser
Frau Zecher

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind Herr Dr. Auffermann, Frau Silbermann, Frau Dr. Unterberger. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident beglückwünscht zu Beginn der Sitzung ein Vorstandsmitglied zu seinem 50. Geburtstag.

Er weist darauf hin, dass das jetzt erschienene Buch von Alfred Apfel: „Hinter den Kulissen der deutschen Justiz“, das die Rechtsanwaltskammer mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt habe, ausliege.

Die Vorstandsmitglieder, die Interesse an einem Band haben, könnten eines der vom Wissenschaftsverlag überreichten Freixemplare erhalten.

TOP 1

Genehmigung der Protokolle GV-Sitzung am 12. Juni 2013 sowie am 10. Juli 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 15:15 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2013 wird genehmigt.

(mehrheitlich, einige Enthaltungen)

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

(mehrheitlich, einige Enthaltungen)

Um 15:16 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 2013 wird genehmigt.

(mehrheitlich, einige Enthaltungen)

Um 15:17 Uhr wird beschlossen:

TOP 2, TOP 6, TOP 7 hinsichtlich der Berichterstattung über die Klageverfahren des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstands vom 10. Juli 2013 werden gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, einige Enthaltungen)

TOP 2

Initiativstellungnahme des DAV zum digitalen Nachlass

Der Präsident schildert die Gesetzesvorschläge des Deutschen Anwaltvereins zur Ergänzung des Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf den digitalen Nachlass, über die die Bundesrechtsanwaltskammer zur Stellungnahme aufgefordert hat. Die Untersuchung des DAV komme zu dem Ergebnis, das der gesamte digitale Nachlass im Wege der Universalsukzession gem. § 1922 BGB auf den Erben übergehe. Hinsichtlich der noch nicht abgerufenen Daten und hinsichtlich der Bekanntgabe des

Passwortes gehe die schuldrechtliche Position des Erblassers gegenüber dem Provider auf den Erben über. Für eine Differenzierung aus verfassungsrechtlichen Gründen hinsichtlich des Inhalts der E-Mails sei ebenso wie bei verkörperten Briefen kein Raum.

Der Präsident spricht sich dafür aus, den Vorschlag des DAV, die Rechtslage durch einen neuen § 88 Abs. 5 TKG klarzustellen, zu unterstützen, soweit sich dies auf die Erben beschränke. § 88 V S. 1, 1. Alt. TKG-E bestimme, dass der Provider gegenüber den Erben nicht das Fernmeldegeheimnis wahren müsse. Der Präsident hält die ebenfalls vom DAV vorgeschlagene Ausdehnung dieser Regelung auf andere Personen, die mit dem Erblasser in einem gemeinsamen Haushalt wohnen (so § 43c TKG-E), nicht für notwendig, da eine Parallele zu den mietrechtlichen Sondervorschriften nicht gegeben sei.

Einige Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, den Vorschlag des DAV auch hinsichtlich der Übertragung der mietrechtlichen Regelungen zu unterstützen, da dies den praktischen Bedürfnissen entspreche. Ein Eintrittsrecht der Kinder des Erblassers in Telekommunikationsverträge könne wichtig werden, wenn die Kinder eine eigene E-Mail-Adresse nutzen, die zum Account des Erblassers gehöre. Die allein aus der Erbenstellung hergeleitete Rechtsposition eines vom Erblasser seit langem getrennt lebenden Ehegatten sei dagegen nicht gerechtfertigt.

Andere Vorstandsmitglieder sehen darin keinen ausreichenden Grund für die Durchbrechung des Erbrechts.

Um 15:45 Uhr wird ein Nichtbefassungsantrag abgelehnt.

(2 JA-Stimmen, mehrheitlich dagegen)

Um 15:46 Uhr wird der Antrag abgelehnt,

die Initiativstellungnahme des Deutschen Anwaltvereins vom Juni 2013 zu unterstützen.

(9 JA-Stimmen, 13 NEIN-Stimmen, einige Enthaltungen)

Um 15:48 Uhr wird beschlossen:

Die RAK Berlin empfiehlt der BRAK, den Vorschlag des DAV auf Ergänzung des § 88 TKG in Bezug auf die Erben des Teilnehmers zu unterstützen. Im Übrigen soll der Vorschlag abgelehnt werden.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme, einige Enthaltungen)

TOP 3

**Personelle Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin
hier: Amtszeitende des anwaltlichen Mitglieds Thomas Schmidt**

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

Veröffentlichung:

Nach Einzelabstimmung werden RA Thomas Schmidt und RA Karl-Josef Möllmann als Richter am AGH Berlin vorgeschlagen.

TOP 4

Mitgliedschaft der RAK Berlin in Anwaltsorganisationen/Beauftragtenbestellung

Die Berichterstatterin schildert, dass sich die Union Internationale des Avocats (UIA), ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern, vor allem mit berufsrechtlichen Themen und Menschenrechtsfragen beschäftige. Jeder Jahreskongress der Organisation habe ein berufsrechtliches Hauptthema. 2012 war es das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant, 2013 werde es um das Thema „die Korruption und der Rechtsanwalt“ gehen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin nutze die Kongresse auch zum berufsrechtlichen Austausch mit der Partnerkammer Paris. Die Berichterstatterin hält es für sinnvoll, die Mitgliedschaft der RAK Berlin aktiver zu gestalten und schlägt vor, aus Gründen der Planungssicherheit die Mitgliedschaft um 2 Jahre zu verlängern. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belaufe sich auf 640,00 Euro, der Beitrag für die Teilnahme am Jahreskongress betrage 750,00 Euro zzgl. der Reisekosten.

Der Präsident stellt die Frage, inwieweit die Mitgliedschaft in der UIA relevant für die Arbeit des Vorstandes sei und welcher konkrete Nutzen gezogen werden könne.

Einige Vorstandsmitglieder weisen darauf hin, dass es bei der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nicht allein um den konkreten Nutzen gehe und bereits die Mitgliedschaft als solche ein sinnvolles Zeichen sei.

Um 16:15 Uhr wird beschlossen:

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bleibt Mitglied in der Union International des Avocats (UIA).

(16 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, einige Enthaltungen)

Um 16:17 Uhr wird beschlossen:

Rechtsanwältin Karin Susanne Delerue und Rechtsanwalt und Notar Bernd Häusler werden zu den Beauftragten des Vorstandes für die UIA bestellt.

(mehrheitlich, einige Enthaltungen)

Im Vorstand wird anschließend über die Mitgliedschaft im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) diskutiert. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 2.012,00 Euro, die Teilnahmegebühr an der Jahrestagung beträgt 500,00 Euro.

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist seit zwei Jahren beteiligt. Eine frühere Vizepräsidentin hat mehrfach an Tagungen der FBE teilgenommen. Ein früheres Vorstandsmitglied habe nach einmaliger Tagungsteilnahme dazu geraten, aus der FBE auszutreten.

Um 16:25 Uhr wird der Antrag abgelehnt,

die Mitgliedschaft im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) zu beenden.

(4 JA-Stimmen, mehrheitlich dagegen, einige Enthaltungen)

Um 16:26 Uhr wird beschlossen:

Rechtsanwalt Marc Daniel Wesser wird als Beauftragter des Vorstandes beim Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) bestellt.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme, einige Enthaltungen)

TOP 5

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

TOP 6

Sachstand Elektronischer Rechtsverkehr

Der Berichterstatter teilt mit, dass zur Zeit nicht über Neuigkeiten zu berichten sei.

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 14. August 2013 beschlossen,

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

-Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO -

- die Öffnungszeiten des Anwaltszimmers im Amtsgericht Schöneberg und im Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg auszudehnen;
- an der Rentrée du Paris mit zwei Vorstandsmitgliedern, davon einem auf eigene Kosten, teilzunehmen;
- den Etat für die Veröffentlichung des Buches über die Ludovic-Trarieux-Preisverleihung um 1.200,00 Euro zu erhöhen.

TOP 8**Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

Der Präsident teilt mit,

- dass die Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an die BRAK weitergeleitet worden sei und Eingang in die dortige Stellungnahme gefunden habe.

- dass sich eine Veranstaltung zum Elektronischen Rechtsverkehr in der Planung befinde. Im kommenden Kammerton werde der Artikel eines Vorstandsmitglieds über den Elektronischen Rechtsverkehr veröffentlicht, verbunden mit dem Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen, sich mit ihren Anregungen an dem Projekt zu beteiligen.

Bericht

Ein Vorstandsmitglied berichtet, am 11. Juli an der Podiumsdiskussion „Briefe ins Gefängnis“ von Amnesty International teilgenommen zu haben. Es sei dabei hauptsächlich um die aktuellen Ereignisse im Gezi Park in Istanbul gegangen.

Der Präsident berichtet,

- dass er am 31. Juli an einer Veranstaltung mit dem Regierenden Bürgermeister teilgenommen habe;

- dass verschiedene Präsidiumsmitglieder am Sommerfest der RAK Brandenburg am 09. August teilgenommen haben.

TOP 9**Verschiedenes**

Der Präsident teilt mit, dass sich zwei Vorstandsmitglieder bereiterklärt hätten, auf der Vorstandssitzung im September 2013 über die Einführung einer sanktionierten Fortbildung zu berichten.

Der Präsident fragt, wer in Zukunft an seiner Stelle kontinuierlich an den Tagungen des Instituts für Kammerrecht teilnehmen möchte und teilt mit, dass Nominierungsvorschläge für den Anne-Klein-Frauenpreis 2014 bis zum 03. September 2013 eingereicht werden können.

Der Präsident weist auf den Empfang für die ehrenamtlich Tätigen im Anschluss an die Vorstandssitzung im September und auf den Empfang für die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Anschluss an die Vorstandssitzung im November hin.

Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass am 4. September 2013 im Rahmen des Dialoges Verwaltungsgerichtsbarkeit/Anwaltschaft ein Runder Tisch über die Aspekte im Verwaltungsprozess stattfindet, für den bereits 15 Richter angemeldet seien.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Berlin, 28. Oktober 2013

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. August 2013Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung der Protokolle der GV-Sitzung am 12. Juni sowie am 10. Juli 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Initiativstellungnahme des DAV zum Digitalen Nachlass - BRAK-Nr. 221/2013 vom 17. Juni 2013 sowie Beschlussvorlage anbei -	15:05	
3	Personelle Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin	15:30	
4	Mitgliedschaft der RAK Berlin in Anwaltsorganisationen/Beauftragtenbestellung	15:45	
5		16:15	
6	Sachstand Elektronischer Rechtsverkehr	16:20	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:30	
8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	16:35	
9	Verschiedenes		

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.